

Unedirte Bluzger von Johann Luzius und Gubert von Salis-Haldenstein

Autor(en): **Jecklin, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **2 (1892)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

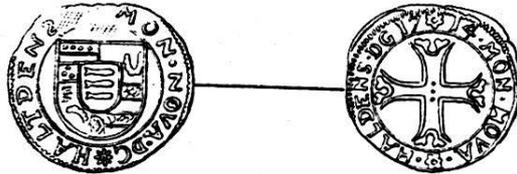
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unedirte Bluzger von Johann Luzius und Gubert von Salis-Haldenstein.

Schon die Haller'schen Collectanea¹ weisen darauf hin, dass Johann Luzius, das erste Glied der Familie von Salis, welches die Herrschaft Haldenstein inne hatte, nicht, wie man² früher annahm, nur in den Jahren 1701 - 1703 Kreuzer geschlagen hat, sondern dass es auch Bluzger prägen liess.

Könnte man auch an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln, weil bisher noch keine Bluzger dieser Zeit veröffentlicht worden sind, so finden dieselben nun, da der Schreiber dieser Zeilen für das Rätische Museum einen solchen Bluzger erworben hat, ihre vollständige Bestätigung.



Das vorliegende Stück erweist sich als vierte Varietät der Nummern 86 bis 88 der Collectanea.

Av. MON · NOVA · D · G * HALTDEN [S]. Das Schauenstein-Haldenstein'sche Wappen.

Rev. MON · NOVA · HALDENS · DG 17 * 14 · Das Bluzgerkreuz.

Auffällig konnte es scheinen, dass sowohl die in den Collectanea aufgeführten, als auch der vorliegende Bluzger keinen Namen des Münzherrn, sondern auf beiden Seiten den-

¹ *Revue numismatique* II, 2, 32.

² Z. B. Dr Geigy, *Bulletin* VIII, 8—10.

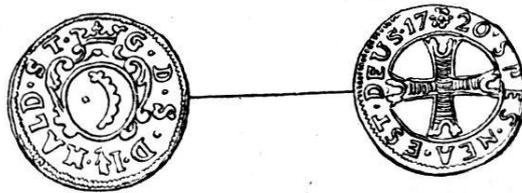
jenigen der Münzstätte tragen; so dass man nur mit Hülfe der Jahrzahl die Einreihung vornehmen kann.

Ausschlaggebend hiefür, sowie für die geringe Zahl bekannter Prägungen von Johann Luzius, war wohl der Umstand, dass in diese Zeit die Wirren der rivalisirenden Herrschaften Haldenstein-Reichenau fielen.

Wohl mochte der Freiherr Johann Luzius befürchten, dass es für ihn irgend welche üble Folgen haben könnte, wenn er seinen Namen auf die Münzen setzen würde, daher er ihn sowohl auf den Kreuzern, als auch auf den Bluzgern wegliess.

Auf Johann Luzius folgte — nach bisheriger Annahme im Jahre 1722 oder 1723 — sein Sohn Gubert. Diese Notiz ist dahin zu berichtigen, dass Gubert schon 1720 die Herrschaft inne hatte, welche Thatsache sich aus dem Vorhandensein eines ebenfalls dem Rätischen Museum einverleibten Bluzgers ergibt, der die Jahrzahl 1720 trägt, überdies folgt dann noch der Bluzger von 1723. Wir geben hier die Beschreibung derselben:

Bluzger 1720. Av. G · D · S · D · I — HALD · ST ·
Das Haldensteiner Horn mit Punkt und gekröntem und verziertem Ovalschilde.



Rev. SPES · MEA · DEUS · 17 * 20¹. Bluzgerkreuz.

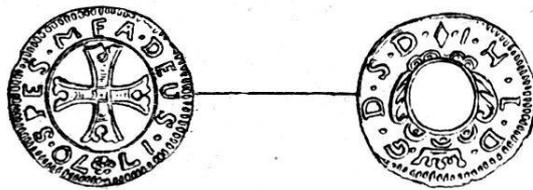
Bluzger 1723. Av. G · V · S · D · I · HALDENSTEIN
Das Haldensteiner Horn ohne Punkt in gekröntem und verziertem Ovalschilde.

Rev. * SPES · MEA · EST · DEVS · 1723. Bluzgerkreuz.

¹ Jecklin, Katalog, pag. 57.

Endlich mag hier auch noch eines gefälschten Bluzgers aus der Zeit Guberts Erwähnung gethan werden. Derselbe stimmt in Metallfarbe und Grösse mit den übrigen Bluzgern überein; was ihm den Character der Fälschung verleiht, das sind ein leerer Wappenschild und die sinnlose Jahreszahl.

Av. G · D · S · D · I · H · L · D · Gekrönter Wappenschild, ohne deutliches Wappenbild.



Rev. SPES · MEA · DEVS · 17 * 70.

Nach der angegebenen Jahrzahl wäre dieser Bluzger zur Regierungszeit Thomas III. geschlagen worden, der aber schon 1749 mit der Prägung von Billon aufgehört hat, für Gubert passte aber die Jahreszahl wieder nicht, denn 1737 folgte ihm obengenannter Thomas III.

Chur.

F. JECKLIN, Conservator.